

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Schulausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1993/2010

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Ausbau von Ganztagsgrundschulen

1. Ausgangslage

Mit der Drucksache Nr. 2177/2009 „Ausbau von Ganztagsgrundschulen“ hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen, bis zum Schuljahr 2012/2013 von den 56 Grundschulen insgesamt 21 zu Ganztagsgrundschulen auszubauen.

Das mit der Drucksache verabschiedete Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen sieht vor, dass die Schulen zusätzlich zu der Grundausstattung des Landes Niedersachsen mit Lehrerstunden bzw. einem entsprechenden Budget bei einer Teilnahme von durchschnittlich 50 Kindern pro Tag 70.000 € pro Jahr für die Ganztagsangebote erhalten sollen. Zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen sollen aus dem Sanierungsprogramm 2010 – 2013 6,3 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Die Angebote stehen verlässlich während der gesamten Grundschulzeit zur Verfügung, und zwar bei Bedarf an fünf Tagen in der Woche in der Zeit zwischen 7 und 17 Uhr. Zwischen dem Unterricht am Vormittag und den Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag werden den Kindern ein für die Eltern kostenpflichtiges Mittagessen, eine Hausaufgabenbetreuung und eine Freispielmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen, je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung der Schule, insbesondere Aktivitäten aus den Bereichen Sport und Bewegung, kulturelle Bildung, Sprachen, Spiel etc. sowie geschlechtsspezifische Angebote. Bei der Umsetzung der Angebote kooperiert die Ganztagsgrundschule vorrangig mit Einrichtungen des Sports, der kulturellen Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Ferienbetreuung wird über städtische und freie Träger angeboten und ist für die Eltern kostenpflichtig.

Ein für jede Schule zu erstellendes pädagogisches Handlungskonzept orientiert sich an den im Rahmenkonzept beschriebenen Qualitätskriterien und an dem bei den Beteiligten ermittelten Bedarf. Für jede Schule ist zudem ein Kooperationspartner vorgesehen, der die Organisation der Ganztagsangebote in der Schule übernimmt und für die pädagogische Betreuung der Kinder verantwortlich ist.

Die Handlungskonzepte der einzelnen Ganztagsgrundschulen wurden inzwischen erarbeitet und werden in eigenen Informationsdrucksachen vorgestellt. Darin werden das Vorgehen bei der Erstellung der Handlungskonzepte, die Auswahl der Kooperationspartner und Anbieter sowie die Finanzierung des Programms beschrieben.

2. Erstellung der pädagogischen Handlungskonzepte

Um ein auf den Bedarf und den pädagogischen Erfordernissen ausgerichtetes Ganztagsangebot zusammenstellen zu können, sollte zunächst für jede Schule ein pädagogisches Handlungskonzept erstellt werden. Die dafür nötige Grundlage ist eine Bestandserhebung im Stadtteil, die die relevanten Sozialdaten, z. B. der Anteil der Haushalte mit Transferleistungen, die für Familien wichtigen Einrichtungen im schulischen Umfeld sowie die Beschreibung der Schule umfasst.

Um den Bedarf an Ganztagsangeboten zu ermitteln, wurden die Eltern besonders zum Umfang, aber auch zu den gewünschten Arbeitsgemeinschaften befragt. Die Gesamtergebnisse sind in der Übersicht in Anlage 1 dargestellt.

Die Kinder äußerten ihre Wünsche zu den Inhalten der Arbeitsgemeinschaften in einem entsprechend gestalteten Fragebogen (siehe Anlage 2).

Neben den Befragungen der Eltern und Kinder erfolgte die Ermittlung der pädagogischen Handlungsfelder insbesondere auch auf der Grundlage von ausführlichen Gesprächen mit den Schulleitungen und den Einrichtungen im Stadtteil, die die Situation der Kinder und ihrer Familien einschätzen können, z. B. Kindertagesstätten und der Kommunale Sozialdienst.

Bei Vorliegen aller Informationen wurden gemeinsam mit der Schulleitung eine zusammenfassende Bewertung vorgenommen und die pädagogischen Schwerpunkte des Ganztagsprogramms festgelegt.

Das Handlungskonzept wurde den Trägern aus Jugendhilfe, Kultur und Sport in einer Informationsveranstaltung der jeweiligen Grundschule vorgestellt, damit interessierte Institutionen sich als

- Kooperationspartner, die in der Schule in Zusammenarbeit mit der Schulleitung für die organisatorische und pädagogische Umsetzung der Ganztagsangebote verantwortlich sind sowie als
- Angebotspartner, die im Rahmen der pädagogischen Schwerpunktsetzung die Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag durchführen wollen,

bewerben können.

Darüber hinaus wurden zusätzlich fachspezifische Veranstaltungen in den Bereichen Jugendhilfe, Kultur und Sport angeboten.

3. Aufgaben und Auswahl von Kooperationspartnern

3.1 Aufgaben der Kooperationspartner

Um geeignete Kooperationspartner für die Umsetzung des Handlungskonzeptes zu gewinnen, wurden in der fachbereichsübergreifenden AG „Ausbau von Ganztagschulen“ unter Federführung des Fachbereiches Bibliothek und Schule mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Fachbereichen Jugend und Familie, Bildung und Qualifizierung, Museen und Kulturbüro, Sport- und Eventmanagement sowie dem Gesamtpersonalrat und der Gleichstellungsbeauftragten die Aufgaben des Kooperationspartners und die Auswahlkriterien festgelegt.

Der Kooperationspartner ist danach in Abstimmung mit der Schule sowie dem Fachbereich Bibliothek und Schule für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes verantwortlich. Zu den Aufgaben gehören im Einzelnen:

- Mitwirkung bei der Auswahl bedarfsgerechter AG-Angebote in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Anbieterspartnern
- Zuordnung der Kinder in die Nachmittagsangebote
- Sicherstellung der verlässlichen Betreuung der Kinder, auch bei Ausfall von Angeboten
- Bereitstellung ausreichender Hausaufgabenhilfe
- Sicherstellung von notwendigen Früh- und Spätdiensten
- Schaffung von Freiräumen und freien Spielphasen für die Kinder
- Kontinuierliche Bezugsperson für die Kinder im Nachmittagsbereich und Ansprechpartner für deren Eltern
- Pädagogische Betreuung der Kinder und Begleitung der Nachmittagsangebote, insbesondere die konzeptionelle Gestaltung des Mittagessens, der Hausaufgabenhilfe sowie des Früh- und Spätdienstes
- Zusammenarbeit mit der Stadt Hannover, der Schulleitung und allen übrigen Beteiligten der Ganztagschule
- Administrative Aufgaben im Zusammenhang mit den Ganztagsangeboten
- Mitwirkung bei der Reflexion, Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes der Schule

In enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist das Zusammenspiel zwischen den Beteiligten in der Ganztagschule zu organisieren und ein verlässliches System aufzubauen, das eine verbindliche Information und Kommunikation gewährleistet.

Diese Aufgaben werden von zwei pädagogischen Fachkräften (ca. halbtags) wahrgenommen. Eine Person ist schwerpunktmäßig für die Koordinationsaufgaben verantwortlich, eine weitere Person für die Betreuungsaufgaben. Beide Personen sind zur Zusammenarbeit mit allen Beteiligten verpflichtet.

3.2 Auswahl der Kooperationspartner

Zu den Kriterien bei der Auswahl der Kooperationspartner ist im Rahmenkonzept ausgeführt, dass eine pädagogische Qualifikation mit organisatorischen Kompetenzen vorausgesetzt wird. Die konzeptionellen Vorstellungen zwischen Schule, Kooperationspartner müssen zudem vereinbar sein. Die Partner sollen ihren Sitz möglichst in dem Stadtteil haben oder dort bereits wirksam tätig sein, in dem die Ganztagschule ihren Standort hat.

Weitere Kriterien für die Auswahl:

Der Kooperationspartner

- ist in eine gemeinnützige Rechtsform eingebunden bzw. ist ein anerkannter oder örtlicher Träger der Jugendhilfe oder ein vergleichbarer Bildungsträger
- unterhält eine unterstützende Leitungs-, Fortbildungs- und pädagogische Fachberatungsstruktur,
- verfügt nachweislich über langjährige Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern im Grundschulalter,
- verfügt über personelle Ressourcen für die pädagogische und organisatorische Aufgabe,
- orientiert sich in der Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an tarifrechtlichen Regelungen.

Nach den Informationsveranstaltungen haben sich 13 Träger als Kooperationspartner jeweils für eine oder mehrere Grundschulen beworben. Sie wurden im Einvernehmen mit der Schulleitung sowie dem Fachbereich Bibliothek und Schule unter Beteiligung der fachbereichsübergreifenden AG „Ausbau von Ganztagschulen“ ausgewählt. Das sind für die einzelnen Schulen:

- GS Alemannstraße
Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V.
- Egestorffschule
Diakonisches Werk Stadtverband Hannover e. V.
- Gebrüder-Körting-Schule
HELP e. V. Human Environment Life-Protection
- Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule
Turn-Klubb zu Hannover e. V.
- Kurt-Schumacher-Schule
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V.
- GS Lüneburger Damm
Stephansstift gGmbH
- GS Suthwiesenstraße
Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V.
- GS Wasserkampstraße
Christlicher Verein junger Menschen Hannover e. V.

Die Kooperationspartner sind seit dem 01.08.2010 an den Grundschulen tätig.

4. Auswahl der Angebotspartner

Bei der Erstellung der Handlungskonzepte wurden aufgrund der Bedarfsermittlung die pädagogischen Handlungsfelder und der Umfang der Angebote festgelegt. Das sind in allen Grundschulen insbesondere die Schwerpunkte Bewegung und Sport sowie kulturelle Bildung. Hinzu kommen weitere spezifische Angebote je nach Einzugsgebiet und pädagogischem Bedarf, wie zum Beispiel Natur, Kochen und Computer. Diese Schwerpunkte waren Grundlage für die Auswahl der Angebotspartner.

Bei den Informationsveranstaltungen in den Schulen zur Vorstellung des Handlungskonzeptes konnten sich Träger, die in der Schule ein ganztagspezifisches Angebot durchführen wollen, über diese Schwerpunkte informieren. Zahlreiche Einrichtungen und Vereine haben diese Möglichkeit genutzt. Neben den bereits im Programm „Schule im Stadtteil“ tätigen Anbietern sind somit weitere Angebotspartner erstmals in den Ganztagsgrundschulen tätig. Neben der fachlichen und pädagogischen Qualifikation wurde vorrangig darauf geachtet, dass die Anbieter im Stadtteil tätig sind.

5. Teilnahme an den ganztagspezifischen Angeboten

Bereits bei der Befragung der Eltern nach ihrem Bedarf wurde ein großes Interesse an der Teilnahme an den Ganztagsangeboten deutlich. Tatsächlich wird die ursprüngliche Planungszahl von 50 Kindern pro Tag an fast allen Schulen z. T. weit übertroffen und liegt bei durchschnittlich 81 Kindern pro Tag (50 – 120 Kinder). Da nach dem Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ des Niedersächsischen Kultusministeriums alle Kinder aufgenommen werden müssen, die von ihren Eltern angemeldet werden, wurde der Umfang der ganztagspezifischen Angebote entsprechend angepasst. In den einzelnen Schulen finden täglich drei bis zehn Arbeitsgemeinschaften statt.

In den meisten der beteiligten Ganztagsgrundschulen ist zudem ein täglicher Früh- und Spätdienst eingerichtet worden.

Die Gesamtzahl der teilnehmenden Kinder ist in der Anlage 3 dargestellt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Beim Ausbau von Ganztagsgrundschulen werden Schülerinnen und Schüler gleichermaßen angesprochen. Für Eltern bieten sich Möglichkeiten der besseren Vereinbarung von Familie und Beruf.

Kostentabelle

6. Finanzierung

6.1 Landesfinanzierung

Für die Finanzierung der Ganztagsangebote hat das Niedersächsische Kultusministerium den Schulen eine Grundausstattung bewilligt. Sie errechnet sich aus der Anzahl der 3. und 4. Klassen, für die je 2,5 Lehrerstunden zur Verfügung gestellt werden. Eine dreizügige Schule erhält somit 15 Lehrerstunden. In der Regel werden diese Stunden kapitalisiert, berechnet werden für eine Lehrerstunde 1.760 € pro Jahr. Es stehen dann jährlich 26.400 € zur Verfügung.

Die einzelnen Ganztagsgrundschulen erhalten jährlich Landesmittel in Höhe von 17.760 € bis 39.600 €.

6.2 Städtische Finanzierung

Neben der Grundausstattung sind von Seiten der Stadt Hannover Mittel in Höhe von 70.000 € jährlich bei 50 teilnehmenden Kindern täglich vorgesehen.

Aufgrund der hohen Teilnahmezahl und der Verpflichtung, alle angemeldeten Kinder aufnehmen zu müssen, wurden den Schulen mehr städtische Mittel zur Verfügung gestellt, um die verlässliche Betreuung zu sichern und allen Kindern ein Bildungsangebot zur Verfügung stellen zu können. Die Erhöhung wurde in folgenden Schritten vorgenommen:

- der Etat für den Kooperationspartner durch die Ausweitung des Arbeitsaufkommens um jeweils 10.000 € pro Jahr für durchschnittlich 25 teilnehmende Kinder mehr pro Tag
- der pädagogische Etat für die Ganztagsangebote um jeweils 6.000 € pro Jahr für durchschnittlich 10 teilnehmende Kinder mehr pro Tag

Der städtische Finanzierungsanteil hat sich somit aufgrund der höheren Teilnahmezahlen pro Schule auf durchschnittlich ca. 100.000 € jährlich erhöht

Die Mittel für alle Ganztagsgrundschulen in Höhe von ca. 800.000 € stehen im Haushaltsplan 2010 in der Finanzstelle 2100.000 678000 zur Verfügung.

42.54
Hannover / 27.09.2010